

Bundesprogramm Ausstiegshilfen Prostitution

Sexworker wollen ihren Beitrag leisten.

Das geplante Programm des Bundesfamilienministeriums hat nach Inkrafttreten des ProstG im Jahre 2002 und der um zwei Jahre verspäteten Evaluation dieses Gesetzes, die sicher größten persönlichen und öffentlichkeitswirksamen Auswirkungen für Sexarbeiter und die Branche Prostitution.

Deshalb wollen wir Sexworker um Gehör bitten und einen fachlichen Beitrag liefern:

1. Sexarbeit ist eine vielfältige Tätigkeit, die von unterschiedlichsten Menschen mit ebenso unterschiedlichen Biographien und Lebenserfahrungen kurzzeitig oder auf Dauer angelegt ausgeübt wird. Von gleicher **Diversity** muß daher auch das Programm Ausstiegshilfen gekennzeichnet sein bzw. es muß fähig sein große soziokulturell-ökonomische Unterschiede zu überbrücken bzw. unterschiedlichste Akteure zusammenzubringen (Inklusion 1). Es sollte also z.B. nicht nur für öffentlich stark wahrgenommene Beschaffungsprostituierte sich stark machen wollen, sondern auch z.B. migrantische/undokumentierte oder clandestine Geheimprostituierte oder sog. Hobbyhuren und StudentInnensexarbeitern den Zugang ermöglichen.
2. **Sexarbeiter verdienen Respekt**. Sie leisten eine wertvolle -wenn auch nicht entsprechend geachtet- sozialwerte Tätigkeit, beziehungsweise haben für die Erbringung dieser stark nachgefragten Tätigkeit über einen mehr oder weniger langen Zeitraum große Gefährdungen in Kauf genommen und Opfer erbracht in Ermangelung angemessener gesellschaftlicher Schutzvorkehrungen, Fortbildungen und Anerkennungen. Sie sollen in outplacement-Programm achtsam angesprochen werden z.B. als Sexdienstleistungs-Experten, als Frauen, Mütter, StudentInnen ... Sexworker.
3. Frauen, Männer und Transsexuelle in der Sexarbeit wollen in Ausstiegsprogrammen auch von Experten ihrer Profession, von ihresgleichen angesprochen und betreut werden. Sexarbeiter und Ex-Sexarbeiter, die z.B. in vorhergegangenen Trainings qualifiziert wurden, sind beruflich mit in die Durchführung von Ausstiegsprogrammen zu integrieren (Inklusion 2a). Hierzu ist eine **Quotenregelung** zu finden. Das ist nicht nur reale Ausstiegshilfe durch Ausstiegshilfsprogramme, sondern es sichert ganz wesentlich Akzeptanz, Zugang und Erfolg der Angebote. Es sichert ferner die höchste Quote, daß die eingesetzten öffentlichen Mittel auch den Betroffenen zugute kommen.
4. Sexarbeiter und Ex-Sexarbeiter und ihre Erfahrungen müssen gehört werden. Sie müssen Teil der Programmierung der Hilfsangebote sein. Es muß einen **runden Tisch** der verantwortlichen Planer, Bewilligungsgeber und zu finanzierenden Ausführenden geben -auch wenn nur virtuell z.B. über email- wo Sexarbeiter und Sexworker-Interessenvertreter angemessen beteiligt werden (Inklusion 2b). Der Aufbau und die Unterstützung einer verbesserten Sexworkerinteressen-Selbstvertretung muß durch innovative und geeignete Methoden gefördert werden. Sexarbeiter sind nicht nur Opfer und Klienten. Wir wollen nicht *per se* gerettet werden. Sexarbeiter sind nicht das Problem. Sexarbeiter sind Teil der Lösung.

5. Es muß vermieden werden, daß durch das Programm, die eingereichten Anträge und die öffentliche Darstellung, die Branche Prostitution und die in ihr arbeitenden und lebenden Frauen, Männer und Transsexuelle abermals stigmatisiert und diskriminiert werden. Prostitution als uralte Lebensform, Wirtschaftsweise und Kulturform darf nicht *per se* als ausbeuterisch oder kriminell dargestellt werden. Vielmehr muß herausgearbeitet werden und klar sichtbar sein, wo die Gesellschaft selbst Mitschuld trägt an prekarisierenden Arbeitsbedingungen, an denen viele Sexarbeit langfristig scheitern. Jede **Restigmatisierung und –traumatisierung** ist zu vermeiden. Ethikrichtlinien sind zu beachten bzw. zu erarbeiten.
6. Um die Bedürfnisse der Menschen in Ausstiegsprogrammen befriedigen zu können, ist parallel zu den geplanten **Ausstiegshilfen Forschung** zu betreiben über die Lebens- und Problemlagen von Sexarbeitern und Ex-Sexarbeitern. Es ist nicht von auflagenstarken Medienberichten, sondern von evidenzbasierten Forschungsergebnissen auszugehen, wo die Selbstbezeugungen von Sexworkern, Angehörigen, Kunden, Betreibern... Berücksichtigung finden.
7. Es ist anzuerkennen, daß der Status „Ex-Sexarbeiter“ die Herausarbeitung einer neuen **eigenen Identität** erfordert und dies ohne Unterstützung durch die Gemeinschaft oder längerfristige Lebensbegleitung nur wenigen ohne Selbstverletzungen und frei von Not und Zwang gelingen kann. Frühzeitige sexarbeitsbegleitende Maßnahmen sind sinnvoll.
8. Der begleitenden **Öffentlichkeitsarbeit** der Ausstiegsprogramme kommt eine besondere Verantwortung zu, für Akzeptanz der Sexarbeiter und Ex-Sexarbeiter zu werben. Alle Texte in Presseerklärungen und Dokumentationen sind gemeinsam mit Sexarbeitern, Ex-Sexarbeitern bzw. ihren Interessenvertretern zu erarbeiten.
9. Die Ausstiegshilfen müssen eine **präventive Komponente** erhalten, um wirklich kosteneffizient zu sein. D.h. die z.B. im Rahmen des Forschungsprogramms Sexarbeit herausgefundenen Fallstricke und Risiken in der Prostitution und die typischen strukturellen Benachteiligungen müssen öffentlich benannt werden, damit zukünftige Generationen junger Menschen und pot. Sexworker nicht diesen ungeschützt ausgeliefert und dann gefangen und verletzt werden. Ihnen sind safer work Kompetenzen zu vermitteln, wenn man sich nicht die Opfer der nächsten Generation sehenden Auges beschaffen lassen will. Die jahrelang umgesetzten safe-sex-Kampagnen können dabei als Vorbild dienen.
10. Es muß **niederstschwellige Zugangsmöglichkeiten** geben. D.h. es müssen Zugangsfragen und Informationsbedürfnisse auch delokalisiert, asynchron und anonym geklärt werden können. Sexworker, die noch keinen entgeltigen Entschluß für einen zukünftigen Berufswechsel treffen konnten, dürfen nicht gezwungen werden sich erst als gescheiterte, hilfsbedürftige Sexarbeiter outen oder registrieren zu müssen, um von den mannigfachen Erkenntnissen der Ausstiegsprojekte erfahren und profitieren zu können. Daraus resultiert eine Bringpflicht für öffentlich finanzierte Hilfs- und Ausstiegs-Projekte.
11. Das umfangreiche Wissen, was sich in den beteiligten Projekten, Hilfsprogrammen und Planungsabteilungen ansammeln wird, darf nicht nur in wissenschaftlichen Begleitstudien und Dokumentationen abgelegt werden, sondern es muß auch in verschiedene **Veröffentlichungen und Verbreitungskanäle** aufbereitet für die jeweilige Zielgruppe hineinfließen. Es muß ein ständiger hilfreicher und motivierender Informationsstrom

angestoßen und langfristig finanziert werden. Hierfür ist ein interdisziplinäres Redaktionsteam zu bilden aus Wissenschaftlern, Medienleuten, Beratern und Sexarbeitern/Ex-Sexarbeitern. Auf bestehende vernetzte Erfahrungen ist aufzubauen.

12. Neben den Sexarbeitern und der allgemeinen Öffentlichkeit sind auch **zukünftige Arbeitgeber** eine wichtige Zielgruppe für Ausstiegsprogramme. Ungeachtet dessen ist grundsätzlich zu prüfen, ob i.a. selbstständig arbeitende Sexarbeiter sinnvoller zu qualifizieren sind für abhängige Beschäftigungsverhältnisse oder ob wirksamer spezielle Existenzgründungsprogramm für Ex-Sexworker entwickelt werden sollten. Hierzu können wie in Projekten der betrieblichen Ausbildung Schulungsunternehmensgründungen durchgeführt werden.
13. Es ist zu prüfen, welche zusätzliche **Ex-Sexarbeiter-Infrastruktur** benötigt wird. So existiert in Indien eine Sexarbeiter-Bank (Vermögensbildung/Mikrokredite), in Mexiko ein Sexarbeiter-Altenheim. Nirgends scheint es bislang eine Sexworker-Sozialkasse zu geben. Das Programm und die zahlreichen intensiv betreuten Fallgeschichten der teilnehmenden Sexworker sollen genutzt werden, das deutsche Sozialsystem zu überprüfen. Eintrittshürden bzw. Grobmaschigkeit des sozialen Netzes hinsichtlich Sexarbeit sind einem Check zu unterwerfen und die Ergebnisse mit Lösungsmöglichkeiten sind zu veröffentlichen.

**Nur gemeinsam mit Sexarbeitern
Hilfen nicht gegen Prostitution entwickeln!**